

# Preisblatt

## Wasserstoff für Ein- und Ausspeiseverträge im Wasserstoffnetz GET H2

Gültig ab 01.01.2026

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag zum Transport von Wasserstoff im netzbetreiberübergreifenden Wasserstoffnetz GET H2 in der jeweils gültigen Fassung (AGB).

2/2

## **1 Kapazitätsentgelte**

Die Große Beschlusskammer der Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 14. Juli 2025 (GBK-24-02-2#4) das Netzentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz gemäß § 28q EnWG ab dem Jahr 2025 festgelegt. Das festgelegte Netzentgelt findet auf das Wasserstoffnetz GET H2 Anwendung.

Im Weiteren wird auf das Dokument „Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz“ verwiesen (hinzukommen zu dem im Dokument ausgewiesenen Netzentgelt etwaige Konzessionsabgaben sowie sonstige Abgaben und Steuern).

Eine Auflistung der buchbaren Ein- und Ausspeisepunkte ist separat zu diesem Preisblatt auf der Internetseite der Nowega GmbH veröffentlicht.

## **2 Vertragsstrafe**

### **2.1 Vertragsstrafe wegen Pflichtverletzung im Rahmen des Nominierungs- oder des Mengenanmeldungsverhaltens**

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 6 Ziffer 9 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 365) \times 8$$

### **2.2 Vertragsstrafe wegen stündlicher Überschreitung der eingebrachten oder verfügbaren Kapazität**

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 20 Ziffer 4 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 8760) \times 4$$